

Die anlassunabhängige Praxisbegehung

Anlassbezogene Praxisbegehungen gab es schon immer, aber seit dem letzten Jahr werden **verstärkt** anlassunabhängige **Praxisbegehungen** sowohl durch die **Gesundheitsämter** als auch durch **Regierungspräsidien** durchgeführt.

Das ist sogar verständlich, denn, während in der Vergangenheit Antibiotika Hygienemängel ausgleichen konnten, werden „Infektionen wieder zur tödlichen Gefahr“ (siehe DAK-Studie vom 28.10.2014), da wir den **steigenden Antibiotika-Resistenzen** nicht mehr „Herr werden“.

Deshalb haben wir im nachfolgenden die wichtigsten Punkte aufgeführt, so dass Ihr Mängelbericht möglichst keine gravierenden Mängel enthält und Sie auch danach immer noch wirtschaftlich arbeiten können:

1. Terminvereinbarung

Erscheint der Prüfer während des laufenden Praxisbetriebes, vereinbaren Sie freundlich einen Termin, so dass Sie sich gut auf die Praxisbegehung vorbereiten können (anders als bei einer anlassbezogenen Praxisbegehung – hier müssen Sie die sofortige Begehung zulassen).

2. Hygiene-Handbuch

Achten Sie darauf:

- ✓ dass Ihr Hygiene-Handbuch auf dem neusten Stand ist - bis Ende Dezember Stand 2014 und ab nächsten Jahr Stand 2015 (spätestens mit Aktualisierung der VAH-Liste)
- ✓ alle Ihre aufgeführten Desinfektionsmittel noch benutzt werden
- ✓ und in der aktuellen VAH-Liste gelistet sind
- ✓ alle aktualisierten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien berücksichtigt sind (z.B. Hygiene-Richtlinie 10/2012, Infektionsschutzgesetz 08/2013, RiliBÄK 2013)
- ✓ die gesamte Aufbereitung als validierte Prozesse beschrieben sind, die Sie gemäß Ihrer Einstufung der Medizinprodukte (von unkritisch bis evtl. kritisch B) durchführen
- ✓ der Aufbereitungsraum den notwendigen Anforderungen entspricht
- ✓ Ihre Qualitätssicherungsdokumente keine Lücken aufweisen

3. Sachkunde und Fachkunde

Alle, die die manuelle Aufbereitung durchführen, müssen mit dem Einsatz der Mittel (Konzentration-Zeit-Relation gemäß VAH- und IHO-Liste) vertraut sein = Sachkunde.

Haben Sie einen Sterilisator (ab kritisch A), müssen alle, die die Sterilisation durchführen, den 40-stündigen Fachkunde-Lehrgang zur Sterilgutassistentin absolviert haben.

Und die wichtigste Frage, die uns immer wieder gestellt wird, ist, ob eine Praxisbegehung Sie dann wirklich in jeder Hinsicht sicherstellt, möchten wir auch mit einem Auszug aus einem Mängelbericht gerne beantworten:

„Es ist nicht möglich, in der zur Verfügung stehenden Zeit alle Aspekte der Aufbereitung in der besichtigten Arztpraxis zu überprüfen. Die Auflistung der festgestellten Mängel erhebt aus diesem Grund keinen Anspruch auf Vollständigkeit.“

Wir weisen abschließend darauf hin, dass die rechtliche Verantwortung für die gesamte Aufbereitung grundsätzlich beim Betreiber liegt. Im Falle einer Schädigung eines Patienten oder Anwenders sind daher die o.g. Duldungen juristisch ohne Belang.“